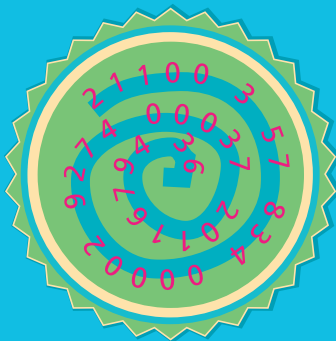


ZAHLUNGSBILANZ **BITTE MELDEN!**

Das Meldesystem für Österreichs
Außenwirtschaftsstatistiken





www.zahlungsbilanz.oenb.at
Hotline: 01-404 20-5555

Impressum:

Medieninhaber: Oesterreichische Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien.

Für den Inhalt verantwortlich: Günther Thonabauer, Oesterreichische Nationalbank.

Redaktion: Wolfgang Messeritsch, Günther Sedlacek, Patricia Walter, Robert Zorzi

Grafik: Peter Buchegger

Druck: Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien.

Redaktionsschluss: Oktober 2012.

© Oesterreichische Nationalbank, 2012.

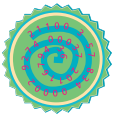
Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“,
des Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr. 820.



ZAHLUNGSBILANZ **BITTE MELDEN!**

Das Meldesystem für Österreichs
Außenwirtschaftsstatistiken

Eine Information der Oesterreichischen Nationalbank für Exporteure, Importeure und alle inländischen Personen und Unternehmen, die Forderungen oder Verbindlichkeiten im Ausland haben.



Inhalt

Die Bedeutung der Außenwirtschaftsstatistik	4
Wissenswertes zur Zahlungsbilanzstatistik	4
Das Meldesystem und dessen Änderungen	8
Rechtsgrundlagen für die Meldepflicht	12
Kontakt – statistische Anfragen	14

Die Bedeutung der Außenwirtschaftsstatistiken

Österreich ist als relativ kleine Volkswirtschaft sehr stark in die Weltwirtschaft integriert. Den Umfang der Abhängigkeit des österreichischen Wohlstands von Außenwirtschaftsaktivitäten zeigen die Daten der Zahlungsbilanz und der Internationalen Vermögensposition Österreichs. So ist z. B. die Summe der jährlichen Güter -und Dienstleistungsexporte und -importe Österreichs bereits wesentlich höher als das österreichische Bruttoinlandsprodukt. Die Summe der grenzüberschreitenden Forderungen und Verbindlichkeiten Österreichs liegt bei einem Vielfachen der österreichischen Wirtschaftsleistung.

Wissenswertes zur Zahlungsbilanzstatistik

Was ist die Zahlungsbilanz?

Die Zahlungsbilanz ist eine systematische Darstellung der Wirtschaftsbeziehungen eines Landes oder eines Wirtschaftsraumes mit der restlichen Welt. Sie bildet die grenzüberschreitenden Leistungs- und Kapitaltransaktionen in einem bestimmten Zeitraum ab. Parallel zur Zahlungsbilanz wird auch die Internationale Vermögensposition erstellt, die die Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten einer Volkswirtschaft gegenüber dem Ausland zu einem bestimmten Stichtag beschreibt.

Die Zahlungsbilanz gliedert sich in zwei Hauptteile – die Leistungsbilanz und die Kapitalbilanz. Die Leistungsbilanz erfasst überwiegend realwirtschaftliche Transaktionen und zeigt, wie sich die Exporte und Importe sowie die Kapitalerträge und -aufwendungen eines Landes entwickeln, die Kapitalbilanz verdeutlicht, wie sich das Land finanziert bzw. wie es investiert.

Tabelle 1: Gliederung der Zahlungsbilanz

Leistungsbilanz und Vermögensübertragungen (realwirtschaftlicher Teil)
Warenimporte und -exporte
Austausch von Dienstleistungen
Einkommen aus grenzüberschreitender Arbeit
Vermögenseinkommen aus Investitionen oder Finanzierungen im Ausland
Transferzahlungen wie Pensionen u. dgl.
Vermögensübertragungen (z. B. Erwerb von Patenten)
Kapitalbilanz (finanzwirtschaftlicher Teil)
Direktinvestitionen (grenzüberschreitende Unternehmensbeteiligungen ab 10%)
Portfolioinvestitionen (Wertpapierveranlagungen)
Finanzderivate
„Sonstige Investitionen“ (Kredite und Einlagen)
Währungsreserven

Wer nutzt die Zahlungsbilanz?

Die Zahlungsbilanz ist eine wichtige Informationsgrundlage, um die Wettbewerbsfähigkeit innerhalb und außerhalb des Euro-raumes einschätzen zu können.

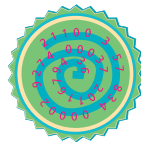
Informationen über Länder, Sektoren, Güter- und Dienstleistungskategorien bieten auch einzelnen Unternehmen Rückschlüsse auf ihre Marktposition und Exportchancen.

Die internationalen Investoren verwenden die Zahlungsbilanz zur Bewertung der Bonität eines Landes. Diese Bewertung, die über die Höhe der Zinsbelastung und die Refinanzierungsfähigkeit auf den internationalen Kapitalmärkten entscheidet, ist auch im Eurogebiet von zunehmender Bedeutung für jedes einzelne Land.

Der Wirtschafts- und Geldpolitik ermöglicht die Zahlungsbilanz allfällige Störungen aus außenwirtschaftlichen Entwicklungen Österreichs frühzeitig erkennen zu können.

Die hohe Qualität und Verlässlichkeit der heimischen Statistik trägt damit zur Attraktivität des österreichischen Wirtschaftsstandorts bei.

Die Zahlungsbilanz ist auch eine Grundlage für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR). Damit werden wesentliche Kenngrößen wie das Bruttoinlandsprodukt (BIP) errechnet.



Zahlen schaffen Klarheit.

Wer erstellt die Zahlungsbilanz?

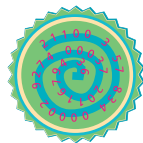
Auf nationaler Ebene verpflichtet § 6 Abs. 1 Devisengesetz 2004 die OeNB, die nationale Zahlungsbilanz und ihre verwandten Statistiken zu erstellen.

Die OeNB ist gemäß § 6 Abs. 2 Devisengesetz 2004 berechtigt, für statistische Zwecke Auskünfte, Meldung und Unterlagen von Wirtschaftstreibenden einzuholen, welche umgekehrt verpflichtet sind, die Informationen bereit zu stellen. Darüber hinaus ermöglicht das Devisengesetz jedoch auch die Nutzung bereits vorhandener Register- und Verwaltungsdaten. Damit können Doppelmeldungen vermieden und der Aufwand für die Wirtschaft beschränkt werden.

Die Erhebung der Zahlungsbilanz durch die OeNB erfolgt in enger Kooperation mit der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei die Verantwortung für die Erstellung der nationalen Zahlungsbilanzstatistik und die Erfüllung der Anforderungen internationaler Organisationen bei der OeNB liegen.

Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Institutionen entspricht ihren traditionellen Kompetenzfeldern. Damit werden Synergieeffekte realisiert und die Kosten bei den Meldern durch Doppelmeldungen und zusätzlichen Befragungen minimiert. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit von Bundesanstalt Statistik Österreich im Bereich der Realwirtschaft und jener der OeNB bei der Finanzwirtschaft.

Zahlen schaffen Klarheit.



Das Meldesystem und dessen Änderungen

Warum gibt es Änderungen im Meldesystem?

Die Darstellung der Zahlungsbilanz ist durch internationale Rechtsgrundlagen vorgegeben, um die Vergleichbarkeit der Statistiken der einzelnen Länder sicherzustellen.

Die Bilanzform und Gliederung im „Balance of Payments Manual“ wird weltweit von dem Internationalen Währungsfonds (IWF) vorgegeben. Darauf basierend regelt die EU-Kommission durch eine Verordnung einerseits und die EZB durch eine Leitlinie andererseits die Zahlungsbilanzen der Mitgliedsstaaten.

Aufgrund der stark veränderten Wirtschaftslage wurde das bisher gültige Zahlungsbilanzhandbuch des IWF in der fünften Auflage aus dem Jahr 1994 durch die sechste Auflage im Jahr 2009 ersetzt. Dementsprechend wurden die Leitlinie der EZB 2011 und die EU-Verordnung 2012 an die neuen Regelungen des IWF angepasst.

Was ist zu melden?

Für die Leistungsbilanz werden Unternehmen im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung von Statistik Austria befragt, ob und in welchem Umfang sie Dienstleistungen exportieren oder importieren. Es werden Meldegrenzen ermittelt, wonach Dienstleistungsexporte und -importe – gegliedert nach Ländern und Leistungsarten – laufend zu melden sind. Die Details können der Meldeverordnung „ZABIL 1/2012“, die mit 1. Jänner 2013 in Kraft tritt¹, entnommen werden.

Details zu Meldungen von Personen und Unternehmen für die Kapitalbilanz sind in der Meldeverordnung „ZABIL 1/2013“, die mit 31. Dezember 2013 in Kraft tritt², geregelt. Diese Meldungen gliedern sich in:

- Direktinvestitionen (grenzüberschreitende Unternehmensbeteiligungen ab 10%)
- Portfolioinvestitionen (Wertpapiere des Kassamarkts, die nicht auf Depot bei inländischen Banken liegen)
- Finanzderivate (Geschäfte am Terminmarkt, die mit ausländischen Geschäftspartnern abgeschlossen werden)
- „Sonstige Investitionen“ (im Wesentlichen Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Ausland aus Krediten und Einlagen)
- Liegenschaften und Vermögensübertragungen

¹ Bis 31. Dezember 2012 findet die Meldeverordnung „ZABIL 1/2009“ Anwendung.

² Bis 30. Dezember 2013 findet die Meldeverordnung „ZABIL 1/2004“ in Fassung der Verordnung „ZABIL 2/2009“ Anwendung.

Was sind die Grundprinzipien des Systems?

Einerseits:

- Erfüllung der internationalen Lieferverpflichtungen gegenüber der Europäischen Zentralbank (EZB), der Europäischen Union (EU) und dem Internationalen Währungsfonds (IWF)
- Sicherung des Qualitätsstandards der österreichischen Außenwirtschaftsstatistik

Andererseits:

- Weitestmögliche Aufwandsbeschränkung bei den Unternehmen durch Schätzungen, eigene Berechnungen der OeNB, sowie Anpassung der Meldeanforderungen an die in den Unternehmen vorhandenen Informationen
- Verwendung von öffentlichen Verwaltungsdaten
- Nutzung von Synergieeffekten durch Kooperation mit Statistik Austria
- Festlegung und Anpassung von Meldegrenzen und Bildung von Stichproben

Wer muss melden?

Bei der Erarbeitung des Meldesystems und der neuen Meldeverordnungen war es unter anderem ein wichtiges Ziel, mit einer möglichst geringen Belastung der Meldepflichtigen ein hohes Maß an Genauigkeit und Aussagekraft der Zahlungsbilanzstatistik zu erreichen. Statistische Auswertungen von Melde- und Verwaltungsdaten haben ergeben, dass Erhöhungen der Meldegrenzen im Zusammenhang mit neuen Schätzungsmethoden möglich sind, ohne den Abdeckungsgrad der heimischen Außenwirtschaft zu mindern, sehr wohl aber den Aufwand für die Meldepflichtigen zu reduzieren.

Die neuen Meldegrenzen, die für den Kapitalverkehr mit dem Ausland Anwendung finden, sind der Meldeverordnung „ZABIL 1/2013“ und insbesondere der dazugehörigen Ausweisrichtlinie zu entnehmen. Meldegrenzen im realwirtschaftlichen Bereich sind in der Verordnung „ZABIL 1/2012“ geregelt.

Natürliche oder juristische Personen, welche die folgenden Transaktionen mit dem Ausland durchführen und dabei die Meldegrenzen überschreiten, sind meldepflichtig:

- Dienstleistungsexport- oder Importe:
 - 500.000 EUR für die Summe der jährlichen Exporte oder Importe³
- Direktinvestitionen:
 - Meldung von Transaktionen im Anlassfall: 500.000 EUR⁴ pro Geschäftsfall
 - Jahresbefragung: die meldepflichtigen Personen und Unternehmen werden von der OeNB per Einzelbescheid angeschrieben
- Portfolioinvestitionen (jeweils Bestand zu Jahresende, der sich nicht auf Depot bei einer Bank im Inland befindet):
 - Quartalsmeldung: 30 Mio. EUR
 - Jahresmeldung: 5 Mio. EUR
- Finanzderivate:
 - Monatsmeldung: 1 Mio. EUR saldierte Zahlungsein- und ausgänge
 - Quartalsmeldung: 5 Mio. EUR Bestandssumme
- „Sonstige Investitionen“ und Handelskredite
 - Summe Forderungen oder Verpflichtungen zum Monatsultimo: 10 Mio. EUR⁴
- Liegenschaften und Vermögensübertragungen:
 - 100.000 EUR pro Geschäftsfall

Weiterhin melden die österreichischen Banken in ihrer Rolle als Depotführer Bestände und Umsätze auf Kundendepots aggregiert an die OeNB, wodurch der Meldeaufwand für die Unternehmen gering bleibt. Ab Jahresende 2013 führt die OeNB einen verpflichtenden Registerabgleich mit den Depotbanken durch, um die Meldequalität über volkswirtschaftliche Sektoren zu verbessern. Das betrifft Depots (exklusive private Haushalte) ab einem Depotbestand von 10 Mio. EUR.

³ Die OeNB weist darauf hin, dass bis zum 31.12.2012 die Meldegrenzen der Meldeverordnung „ZABIL 1/2009“ gelten.

⁴ Die OeNB weist darauf hin, dass bis zum 30.12.2013 die Meldegrenzen der Meldeverordnung „ZABIL 2/2009“ gelten.

Werden alle gemeldeten Daten wirklich benötigt?

Die OeNB erhebt - im eigenen Interesse - keine Daten, die nicht auf Basis nationaler oder internationaler Anforderungen benötigt werden.

Bei der Bewertung der Sinnhaftigkeit von Angaben müssen aber unterschiedliche Anforderungen berücksichtigt werden:

Informationen, die aus unternehmerischer Sicht irrelevant erscheinen, sind für Wirtschaftspolitiker, Analysten, Tourismusexperten, Investoren und Kapitalmarktexperten von zentraler Bedeutung.

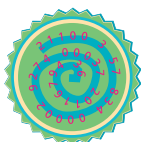
Welchen Nutzen hat der Melder?

Über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Meldung hinaus profitiert die Wirtschaft selbst von den statistischen Erhebungen –

- direkt, weil die Unternehmen und ihre Interessenvertreter selbst auf wertvolle Informationen für ihre Geschäftstätigkeit aus der statistischen Datensammlung der OeNB und der Bundesanstalt Statistik Österreich zurückgreifen können (das Informationsangebot der Zahlungsbilanz bietet Detailinformationen zu Ländern, Marktsegmenten, Finanzierungen oder Wirtschaftssektoren, die in unternehmerische Entscheidungen einfließen können),
- und indirekt, weil die Zahlungsbilanz eine Vielzahl von Funktionen für die Gesamtwirtschaft erbringt und international ein Aushängeschild für den Wirtschaftsstandort Österreich ist.

Informationen und Daten finden Sie auf den Internetseiten von OeNB und Statistik Austria unter

- www.oenb.at/de/stat_melders/datenangebot/aussenwirtschaft/aussenwirtschaft.jsp und
- www.statistik.at/web_de/statistiken/index.html



Zahlen geben Sicherheit.

Rechtsgrundlagen für die Meldepflicht

Welche internationalen Vorschriften gelten für die Zahlungsbilanz?

Die Erstellung der Zahlungsbilanz erfolgt auf Basis internationaler Rechtsgrundlagen, welche die OeNB zu regelmäßigen Meldungen an EZB, EUROSTAT und IWF verpflichten und auch Inhalte und Methoden der Darstellung festlegen:

- Das Zahlungsbilanz-Handbuch⁵ des IWF beschreibt die Methodologie, Inhalte und Definitionen der Erstellung der Zahlungsbilanzstatistik.
- Nähere Spezifikationen auf Basis von EZB-Leitlinie⁶ und EU-Verordnung⁷ bestimmen die Lieferverpflichtungen der Nationalstaaten, die bei der Konzeption des Meldesystems in Österreich berücksichtigt wurden.
- Ebenfalls zu berücksichtigen sind das Handbuch der OECD über Statistiken des internationalen Dienstleistungshandels⁸ und die internationalen Vorgaben für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen⁹.

Wie wird die Geheimhaltung der Daten sichergestellt?

Gemäß Devisengesetz 2004, § 6 (4) und (5), dürfen die von der OeNB eingeholten Daten nur für statistische Zwecke verwendet werden. Die Übermittlung von Daten an Dritte muss anonymisiert erfolgen, um die Identifizierung der Betroffenen unmöglich zu machen. Ausgenommen davon ist nur der Datenaustausch mit dem Kooperationspartner Statistik Austria sowie die Datenübermittlung an EUROSTAT und die EZB, soweit dies EU-Vorschriften erfordern. Einzeldaten dürfen nur zur Qualitätskontrolle sowie zur Registerpflege archiviert werden.

⁵ Balance of Payments Manual, Sixth Edition, 2009, herausgegeben vom Internationalen Währungsfonds.

⁶ Leitlinie der EZB zur Außenwirtschaftsstatistik in der Version vom 9. Dezember 2011.

⁷ Verordnung (EU) Nr. 555/2012 vom 22. Juni 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 184/2005 betreffend die gemeinschaftliche Statistik der Zahlungsbilanz, des internationalen Dienstleistungsverkehrs und der Direktinvestitionen im Hinblick auf die Aktualisierung der Datenanforderungen und Definitionen.

⁸ Manual on Statistics of International Trade in Services, herausgegeben von der OECD.

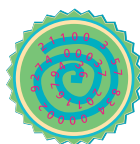
⁹ EU-Verordnung zum Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010).

Neben der rechtlichen Sicherung der Geheimhaltung gewährleistet die OeNB auch die Sicherheit der elektronischen Meldewege.

Was passiert, wenn jemand seine Meldepflicht nicht erfüllt?

Das Devisengesetz 2004 sieht bei Nichterfüllung der Meldevorschriften Sanktionen vor (§ 10). Werden Auskünfte nicht vollständig oder fristgerecht erteilt oder wissentlich unrichtige Angaben gemacht, kann dies als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Die Qualität von Wirtschaftsstatistiken ist eine Grundvoraussetzung für ihren Nutzen und trägt auch zur Reputation des Wirtschaftsstandorts bei. Es liegt deshalb im Eigeninteresse der Melder, durch ihre Mitarbeit den Qualitätsstandard der heimischen Zahlungsbilanz aufrechtzuerhalten.



Zahlen schaffen Klarheit.

Kontakt

statistische Anfragen

Alle von der OeNB und der Bundesanstalt Statistik Österreich für die österreichische Zahlungsbilanz erfassten Daten werden in aggregierter und anonymisierter Form veröffentlicht und sind auf folgenden Internetseiten abzurufen:

- www.oenb.at/de/stat_melders/datenangebot/aussenwirtschaft/aussenwirtschaft.jsp
- www.statistik.at/web_de/statistiken/index.html

Spezielle Anfragen werden in der Statistik-Hotline der OeNB bearbeitet:

- 01-40420-5555; Statistik.Hotline@oenb.at

Ausführlichere Informationen zur Zahlungsbilanz und Meldeverordnung finden Sie auf:

- www.zahlungsbilanz.oenb.at
- http://www.oenb.at/de/stat_melders/zahlungsbilanzbittemelden/index.jsp





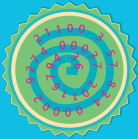
Zahlen geben Sicherheit.

Zahlen schaffen Klarheit.

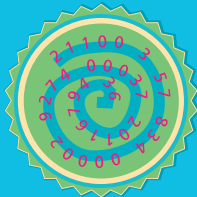
Zahlen bewegen die Wirtschaft.



Zahlen schaffen Klarheit.



Zahlen geben Sicherheit.



Zahlen bewegen die Wirtschaft.